



Empfehlung Generika, April 2008

Aufgrund des Rahmenvertrages nach § 129 Abs. 2 des SGB 5 kann ein Arzneimittel durch ein wirkstoffgleiches Arzneimittel ausgeschlossen werden, wenn der Arzt den Ersatz auf dem Verordnungsblatt eindeutig gekennzeichnet hat. Dies kann für Epilepsiepatienten eine Reihe von Folgen haben, für die unter Umständen sogar der einzelne Arzt haftbar gemacht werden kann. Die Folgen basieren auf der Tatsache, dass generische Produkte hinsichtlich ihrer Bioverfügbarkeit (Blutspiegel) Abweichungen nach oben von bis zu 25 % und nach unten von bis zu 20 % aufweisen dürfen. Ein ständiger Präparatewechsel hat daher nicht nur eine Verunsicherung beim Patienten zur Folge, sondern kann durch die erheblichen Blutspiegelschwankungen zum Auftreten von Anfällen, Nebenwirkungen oder verstärkten Interaktionspotentialen führen. Mit der Ausführung des „Aut-idem-Kreuzes“ soll nicht gegen den Einsatz von Generika vorgegangen werden, sondern lediglich verhindert werden, dass durch den Austausch des Präparats der Patient in seiner langjährigen Anfallsfreiheit oder Nebenwirkungsfreiheit gefährdet ist. Ziel ist es, ein Originalpräparat oder Generikum konstant einzusetzen, um eine verlässliche Situation beim Patienten zu haben. Die insbesondere durch Rabattverträge nicht mehr kontrollierbare Abgabe von unterschiedlichsten Generika gleichen Wirkstoffs ist –wie Berichte in der Literatur zeigen– in der Epileptologie nicht geeignet. Bei anfallsfreien Patienten kommt insbesondere noch die Gefahr für andere durch eine Einschränkung der Fahrtauglichkeit hinzu.

Da etwa 2/3 aller Antiepileptika durch Hausärzte und Internisten (Pädiater) verschrieben werden, empfehlen wir den Epileptologen bei Arztbriefen von Epilepsiepatienten als Fußzeile einen Zusatz in den Arztbrief zu setzen, der die Austauschbarkeit des Präparats nicht empfiehlt.

Prof. Dr. C.E. Elger, FRCP
Direktor der Univ.-Klinik für Epileptologie, Bonn

Dr. D. Dennig
Stuttgart

Im Namen des Vorstandes der
Deutschen Gesellschaft für Epileptologie e.V.